

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 11

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Senn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Juni 1906.

Wochenspruch: Wenn die Dinge zweimal getan werden könnten,
Wären wir alle weise.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des bernischen kantonalen Gewerbeverbandes, der in 17 Sektionen 2000 Mitglieder zählt, trat am 10. Juni in Langnau zusammen, nahm eine

Revision der Statuten vor, hörte ein Referat an von Gewerbesekretär Krebs über die Ausführung des kantonalen Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre und beauftragte nach einlässlicher Diskussion den Kantonalvorstand, wie bisher nach Kräften zu einer zweckentsprechenden Vollziehung dieses Gesetzes mitzuwirken. Auf Antrag der Sektion Interlaken erhielt der Kantonalvorstand den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht der Gewerbeverband die Initiative ergreifen solle zu einer neuen Prozessordnung.

Das kantonale Gewerbemuseum Bern entfaltet, wie auch aus dem letzten Jahresbericht wiederum hervorgeht, stetsfort eine erspriessliche Tätigkeit zur Hebung und Neubelebung des Gewerbes im Kanton Bern, hauptsächlich durch Bereicherung der Sammlungen und der Bibliothek des Gewerbemuseums, durch Veranstaltung von Spezialkursen, Wettbewerben und Ausstellungen, Abhaltung von Vorträgen und durch die immer mehr in Anspruch genommene Tätigkeit des Zeichenateliers; so fanden, um nur einen bestimmten Kreis der Tätig-

keit zu nennen, in Brienz und Meiringen wohlgelungene Kurse für Beizen und farbige Behandlung von Holzschnitzereien statt, von denen man sich einen wesentlichen Aufschwung der Schnitzerei verspricht. Die Sammlungen des Gewerbemuseums wurden im letzten Jahr von 25,158 Personen besucht und das Lesezimmer von 6874 Personen benützt. Aus der Bibliothek und den Sammlungen wurden 10,776 Nummern an 2385 Personen ausgeliehen. An die Ausgaben von 42,620 Fr. lieferten Beiträge der Kanton 12,000 Fr., der Bund 12,718 Fr., die Einwohnergemeinde Bern 9000 Fr. und die Bürgergemeinde 2500 Franken.

Das Zimmergewerbe in St. Gallen.

(Eingefandt.)

Nachdem nun der Streif der Zimmerleute schon neun volle Wochen ange dauert und noch kein Ende nehmen will, scheint es uns am Platze zu sein, dem Publikum einige objektive Aufschlüsse über die Verhältnisse im Zimmergewerbe von St. Gallen und Umgebung zu geben, um so mehr, als diesbezüglich in der Arbeiterpresse viel geschwefelt worden ist. Die Lohnverhältnisse beleuchten wir am besten an Hand von Auszügen aus den Lohn tabellen verschiedener Jahrgänge, greifen zu diesem Zwecke zwei Geschäfte heraus und bemerken, daß die Zahlen auf voller Wahrheit beruhen, was wir zu beweisen bereit sind.